Position

August 2026

Bundesverband Carsharing

Benachteiligung von Carsharing-Nutzenden beenden: Geteilte E-Mobilität in die Kaufprämie aufnehmen

Die Bundesregierung möchte die Förderrichtlinien zur sozial gestaffelten Förderung der Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (E-Auto-Förderung) überarbeiten. Diese Überarbeitung muss die bestehende Benachteiligung von Carsharing-Nutzenden beenden. Der Bundesverband Carsharing fordert:

- **Die Beschaffung von Carsharing-Fahrzeugen durch Carsharing-Anbieter muss in Höhe der aktuellen Basisförderung von 3.000 Euro förderfähig sein.**

Carsharing macht bezahlbare Elektromobilität für Haushalte mit geringen Einkommen zugänglich

Die Bundesregierung möchte mit der Kaufprämie bezahlbare Elektromobilität ermöglichen und gezielt Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen beim Umstieg unterstützen. Dazu nennt sie als Erfolgsindikator eine sozial ausgewogene Marktdurchdringung. Carsharing erreicht dieses Ziel besonders wirksam: Carsharing-Haushalte zahlen nur für die tatsächliche Autonutzung. Durch das Sharing entfällt der Kaufpreis als wesentliche Hürde für die Nutzung von E-Fahrzeugen. Das senkt insbesondere die Einstiegshürde für Haushalte mit kleinen Einkommen.

Der Ausschluss der Carsharing-Haushalte von der E-Auto-Förderung ist ungerecht

3,7 Millionen Haushalte sind in Deutschland zum Carsharing angemeldet[1], mehr als 40 Prozent besitzen kein eigenes Auto. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesen Haushalten profitieren von der Elektromobilitätsförderung der Bundesregierung nicht. Denn die Beschaffung der von Ihnen genutzten Carsharing-Fahrzeuge wird nicht gefördert, sie bezahlen die höheren Anschaffungspreise in voller Höhe über ihre Nutzungsentgelte. Die Beschränkung der E-Auto-Förderung auf Fahrzeuge in Privatbesitz ist ungerecht und entspricht nicht mehr der Realität der Mobilität in Deutschland. Eine Korrektur ist dringend erforderlich.

[1] Mobilität in Deutschland 2023

Carsharing schafft Wertschöpfung, Beschäftigung und erschließt Zukunftsmärkte

Die Bundesregierung begründet die Anpassung der Förderrichtlinie auch mit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Sicherung von Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Carsharing-Unternehmen und ihre Dienstleister betreiben Flottenmanagement, Wartung, Reparatur, Fahrzeugpflege, Kundenservice, IT sowie Auf- und Ausbau von Ladeinfrastruktur vor Ort in Deutschland. Sie sorgen dafür, dass Deutschland ein Leitmarkt für Carsharing weltweit ist. Carsharing-Unternehmen sind mit ihrem einzigartigen Know-how in Bezug auf das Management weit verteilter Fahrzeugflotten zudem prädestiniert dafür, zukünftig das Management autonomer Fahrzeugflotten zu übernehmen. Wer regionale Wirtschaftsleistung und die Erschließung neuer Mobilitätsmärkte fördern will, muss das Carsharing berücksichtigen.

Eine einfache Anpassung ist möglich

Die Öffnung der Kaufprämie für Carsharing lässt sich ohne einen grundsätzlichen Umbau der Förderrichtlinie umsetzen. Der bestehende Förderausschluss von Fahrzeugen in Betriebsvermögen soll Mitnahmeeffekte bei privat genutzten Dienstwagen verhindern – ein Risiko, das bei Carsharing-Fahrzeugen nicht besteht, da diese öffentlich zugänglich sind und nachweislich einer Vielzahl von Personen zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung kann den Förderausschluss von Fahrzeugen in Betriebsvermögen durch die gezielte Ausnahme für Carsharing-Fahrzeuge gemäß Definition in § 2 Carsharinggesetz des Bundes (CsgG) ergänzen und Carsharing im Zuwendungszweck der Förderrichtlinie ergänzen. Die Antragsberechtigung gemäß Förderprogramm kann auf Carsharing-Unternehmen im Sinne des Carsharinggesetzes als De-minimis-Beihilfe erweitert und die Ein-Fahrzeug-Grenze für Carsharing-Anbieter aufgebhoben werden. Wir schlagen vor, für Carsharing-Fahrzeuge pauschal einen Zuschuss in Höhe der derzeitigen Basisförderung (3.000 Euro) zu gewähren.

Kontakt

Jonas von Brunn
Bundesverband Carsharing e.V. (bcs)
Schönhauser Allee 141 B
10437 Berlin
E-Mail: jonas.von.brunn@carsharing.de

Information über den Bundesverband Carsharing

Der Bundesverband Carsharing e.V. (bcs) ist der Dachverband der deutschen Carsharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr sowie die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Wir fördern Carsharing als Teil einer ressourcenschonenden und klimaneutralen Mobilität in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren des Umweltverbunds.

Der Bundesverband Carsharing e.V. ist als Interessensvertretung im Deutschen Lobbyregister registriert (R004440).